

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses
für Personalangelegenheiten am 21.11.2016
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Raum 113
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 15:00 Uhr bis 16:17 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Herr Johannes Krause	Stellvertretender Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Töpfer
Herr Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Cierpinski
Frau Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Frau Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Marko Rupsch	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Verwaltung

Herr Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Herr Steffen Ruppe	Sonderprojekte und übergreifende Aufgaben
Dr. Ernst Müllers	Abteilungsleiter Personalbetreuung
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Frau Andrea Simon	Controllerin GB IV
Maik Stehle	Stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Herr André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Gernot Töpfer	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Frau Christine Hahnemann	Fachbereichsleiterin Personal

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gab, rief Herr Krause zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: VI/2016/02283
- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 , VI/2016/02283
Vorlage: VI/2016/02402
- 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD-FRAKTION zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 (VI/2016/02283); hier: Stellenplan Schulsekretär*innen
Vorlage: VI/2016/02558
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Es lag keine Niederschrift vor, da es sich um eine Sondersitzung handelte.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse bekannt gegeben, da es sich um eine Sondersitzung handelte.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015 Vorlage: VI/2016/02283

zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 , VI/2016/02283 Vorlage: VI/2016/02402

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD-FRAKTION zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 (VI/2016/02283); hier: Stellenplan Schulsekretär*innen Vorlage: VI/2016/02558

Herr Krause sprach an, dass in der letzten Sitzung bereits der Haushalt mit seinen Änderungsanträgen behandelt worden ist.

Herr Geier informierte zu den Änderungen, welche sich seit Einbringung des Stellenplans noch ergeben haben. Dazu wurde eine Präsentation gehalten.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Geier verwies auf die neue Entgeltverordnung zum TvÖD, die ab 01.01.2017 in Kraft tritt und im Stellenplan noch nicht berücksichtigt ist. Die letzte Fassung zur Entgeltverordnung lag im Oktober 2016 vor. Bei sich ergebenden Änderungen bei der Umsetzung in 2017 informiert er den Ausschuss.

Es ergab sich seit der Einbringung des Stellenplans insgesamt eine Stellenänderung von 14,75 Stellen. Diese Änderungen führen zu einem Personalaufwuchs von 528.000 Euro, welche gegengedeckt sind.

Herr Doege fragte nach der Bemerkung in der letzten Zeile: „Nach Vorlage Konzept“ und deren Bedeutung.

Herr Geier antwortete, dass es einer Berechnungsgrundlage bedarf, um die benötigte Zahl der Schulsekretärinnen zu ermitteln. Die 15 Stellen werden im Stellenplan eingestellt.

Herr Doege wollte wissen, ob diese dann aber trotzdem unter einem gewissen Vorbehalt in der Umsetzung stehen.

Herr Geier erwiderte, dass eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage vorhanden sein muss, die auch vom GB IV geliefert worden ist. Um dies im Stellenplan so reinbringen zu können, steht dieser Klammerhinweis.

Frau Dr. Wünscher fragte zum GB III, zu der Umorganisation „wissenschaftlicher Sachbearbeiter Kulturkonzeption“ nach. Laut Aussage der Verwaltung soll dies insbesondere für die Bewerbung als Kulturhauptstadt sein. Es gibt keinen Beschluss zur Bewerbung um diesen Titel und außerdem wollte sie wissen, wie diese Stelle bewertet wird.

Herr Dr. Müllers sprach an, dass die Beantwortung für den APA 30.11.2016 vorgesehen ist.

Frau Dr. Wohlfeld erwiderte zu der Bewerbung als Kulturhauptstadt, dass hierfür noch kein Konzept und keine Bestätigung für eine Bewerbung vorliegen. Dies ist auch nicht die alleinige Aufgabe des „Sachbearbeiters wissenschaftliche Kulturkonzeption“ sich um das Thema „Kulturhauptstadt“ zu kümmern. Es ist ein wichtiger Teil. Um bestimmte Voraussetzungen zu schaffen, um eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, sind wichtige organisatorische und inhaltliche Arbeiten zu erledigen. Dafür ist diese Stelle notwendig.

Es sind weitere wichtige Dinge außerhalb des normalen Kulturbetriebs in den nächsten Monaten zu bewältigen, u. a. die Vorbereitung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“, der 2019 in der Stadt Halle (Saale) stattfinden soll. Dafür ist diese Stelle in den GB III gekommen.

Frau Dr. Wünscher stellte fest, dass eine Stelle mit einer E 13 in dem GB III angesiedelt worden ist, für zwei Dinge, die noch nicht im Stadtrat beschlossen worden sind. Die Bewertung dieser Stelle hält sie für zu hoch.

Herr Wolter fragte zum gezeigten Überblick zur Differenz nach, die als nicht haushaltswirksam bezeichnet worden ist. Er fragte, ob dies korrekt sei.

Herr Ruppe antwortete, dass es in Bezug auf den Ansatz Personalaufwand richtig ist, weil sich dort der Ansatz um die 528.000 Euro erhöht. Im nächsten Finanzausschuss wird hierzu eine Änderung eingebracht. Diese Erhöhung der Personalaufwendungen wird durch höhere Erträge gedeckt. Im Ergebnishaushalt ist dies dann haushaltsneutral.

Durch **Herrn Wolter** wurde zur Besetzung der Stellen Schulsekretärinnen gefragt.

Frau Brederlow sprach an, dass sich der GB IV hier an dem Magdeburger Modell orientiert. Also das, was auch im Stadtrat Anfrage war. Die Zahlen wurden daher auch ermittelt. Die Besetzung erfolgt, sobald der Haushalt beschlossen wird, also noch im laufenden Schuljahr. Diese Stellen betreffen die Grundschulen. Es werden jetzt alle Schulformen angeschaut, was nicht heißt, dass mehr Stellen benötigt werden. Im Konzept sollen alle Schulformen einbezogen werden, um dies dann für das Haushaltsjahr 2018, vorlegen zu können.

Herr Senius fragte zum GB I, Fachbereich Finanzen, Sachbearbeiter Zahlungsverkehr an. Er wollte wissen, was der Grund für die Stellenstreichung ist.

Herr Geier teilte mit, dass es eine Überprüfung in der Stadtkasse, der Buchhaltung und im Zahlungsverkehr gegeben hat. Damals ist vereinbart worden, dass nach einer Optimierung von Aufgaben eine Stelle bei Ausscheiden des Stelleninhabers wegfallen kann. Das wird jetzt umgesetzt.

Herr Senius wollte wissen, was die fachlichen Folgen bei Streichung dieser Stelle sind, hat dies Auswirkungen?

Herr Geier erwiderte, dass die Umorganisation so erfolgt, dass dies keine Auswirkungen bei einer Stelle hat.

Herr Senius erkundigte sich, ob jeder Beigeordnete bisher eine Referentenstelle hat und in welchem Umfang.

Herr Geier entgegnete, dass bisher jeder Beigeordnete eine Referentenstelle hatte.

Frau Krischok bat um Auskunft, warum die Stelle „Kommunale Entwicklungspolitik“ im DLZ Migration und Integration angesiedelt ist.

Herr Geier erwiderte, dass dies von dem Förderprogramm abhängt und nach Abwägung der Verwaltung im DLZ Migration und Integration am Besten verortet war.

Frau Krischok fragte, wo das Personal enthalten ist, was für die EU-Bürger zuständig ist, sie brachte beispielhaft das Thema Roma dafür.

Herr Geier wies daraufhin, dass dies eine Fallzahlenbetrachtung ist, die aus dem Fachbereich Personal gemeldet werden müsste.

Frau Krischok fragte, wie es mit dem Personal Unterhaltsvorschuss ab dem 01.01.2017 aussieht, da mit der Gesetzesänderung relativ schnell gearbeitet werden muss.

Herr Geier verwies darauf, dass es ein Kabinettsbeschluss ist, die Gesetzgebung muss abgewartet werden. Hierzu gibt es eine massive Kritik der kommunalen Spitzenverbände und die Frage ist noch offen, was auf kommunaler Ebene passieren soll bzw. was dann möglicherweise in das Jobcenter verlagert wird. Die Entscheidung vom Gesetzgeber wird hierzu abgewartet.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Personalstellen nicht ausreichen, wenn das Gesetz ab 01.01.2017 kommt. Die Bezugsdauer soll sich von 72 Monaten auf 18 Jahre verlängern und demzufolge wird dann auch mehr Personal benötigt. Momentan gibt es noch verschiedene Varianten, über die noch verhandelt wird.

Frau Krischok wollte wissen, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Personal ausreicht, um keinen Bearbeitungsstau entstehen zu lassen.

Frau Brederlow antwortete, dass das gegenwärtig bestehende Personal der derzeitigen Gesetzeslage entspricht. Aber dann wäre zu wenig Personal vorhanden.

Herr Senius brachte einen Änderungsantrag ein, welcher die Stelle des persönlichen Referenten des Geschäftsbereichs I betraf. Diese Stelle soll im Haushalt wieder eingestellt werden.

Herr Krause stellte die Formulierung dazu fest: Der wissenschaftliche Sachbearbeiter Finanzen und Personal, E 13, wird wieder in den Stellenplan 2017 eingestellt.“

Begründung: Die jeweilige Vertrauensstelle des Beigeordneten ist aus unserer Sicht nicht frei für Umstellungen zur Verfügung.

Herr Doege merkte an, dass die Beigeordneten in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie einen Referenten benötigen oder nicht und diese machen auch die Personalauswahl. Er hält es für problematisch, wenn der zuständige Beigeordnete sich zu einem Verzicht der Referentenstelle bereit erklärt, weil er es in seinem Geschäftsbereich anders organisiert, so dass dieser Ausschuss nicht festlegen kann, dass er eine Referentenstelle erhalten soll. Das ist sicher organisationsrechtlich auch schwierig. Er hält diesen Eingriff in die Personalpolitik für problematisch.

Herr Krause erklärte, dass der Beigeordnete aus Sicht seiner Fraktion nicht verzichtet hat, aber ihm die Möglichkeit genommen worden ist, diese Stelle zu besetzen. Er fragte Herrn Geier, ob er bereit ist, auf diese Stelle zu verzichten.

Herr Geier erwiderte, dass er nicht geäußert hat, dass er auf diese Stelle verzichten würde. Ihm steht es nicht zu, hier gegen zu reden, da er auch eine Vorbildwirkung innerhalb der Verwaltung hat, wenn es um Haushaltsmittel geht.

Herr Bernstiel fragte nach dem Verfahren, da er sich gewünscht hätte, dass der Änderungsantrag vor der Sitzung da gewesen wäre. Es gab keine Möglichkeit sich innerhalb der Fraktion hierzu abzustimmen.

Herr Krause machte auf die Diskussion zur letzten Sitzung aufmerksam.

Herr Bernstiel fragte direkt, ob Herr Geier diese Referentenstelle haben will oder nicht.

Herr Geier antwortete, dass diese Referentenstelle nichts mit ihm als Person zu tun hat, sondern die Frage ist, ob ein Finanzbeigeordneter der Stadt Halle (Saale) eine Referentenstelle zur Verfügung hat. Im Vergleich zur vergangenen Praxis der vergangenen Jahre im Verhältnis zu den derzeitigen Beigeordneten kann dies nicht mit nein beantwortet werden.

Herr Senius fragte, ob Herr Geier die Besetzung dieser Stelle für erforderlich hält.

Herr Geier bejahte dies.

Durch **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass er sich zu dem Antrag der SPD-Fraktion gern mit seiner Fraktion verständigt hätte. Er fragte, woher die Finanzierung für diese Stelle kommen oder wo eine andere Stelle dafür gestrichen werden soll.

Herr Krause merkte an, dass es sich nicht um eine zusätzliche Stelle handelt, sondern um eine Stelle, welche bereits vorhanden war, die aber im Entwurf 2017 herausgelöst worden ist, um eine andere neue Stelle in Form einer Umorganisation zu schaffen. Der Änderungsantrag soll diese Umorganisation rückgängig machen. Da diese Vertrauensstelle jedem Beigeordneten zusteht.

Herr Wolter sprach an, dass dennoch ein Alternativvorschlag mit einer Finanzierung dargestellt werden muss.

Herr Krause wies darauf hin, dass nicht die Stadträte sondern die Verwaltung eine Lösung vorlegen muss, wenn sie dieses Vorhaben umgesetzt haben will. Die SPD-Fraktion will den Ursprungszustand aus dem Stellenplan erhalten.

Herr Senius ergänzte, dass nicht einfach diese Referentenstelle umorganisiert werden kann. Wenn die Verwaltung diese Stelle entzieht, muss diese doch einen Alternativvorschlag bringen. Es ist nicht dargestellt und nachvollziehbar, warum ein Beigeordneter im Gegensatz zu allen anderen Beigeordneten keine wissenschaftliche Referentenstelle haben soll. Die Verwaltung hat hier keine Transparenz gegeben, warum diese Stelle dem GB I entzogen wird.

Herr Bernstiel fragte, um welche Stelle es sich handelt.

Herr Ruppe antwortete, dass diese Stelle im Stellenplan auf der Seite 1347 zu finden ist. Er wies darauf hin, dass im letzten Ausschuss für Personalangelegenheiten die Stellenveränderungen im Stellenplan 2016/17 pro Geschäftsbereich besprochen wurden.

Durch **Herrn Wolter** wurde festgestellt, dass diese Stelle im Stellenplan 2016 nicht besetzt war. Der Beigeordnete hätte die Möglichkeit gehabt diese zu besetzen.

Frau Plath erklärte, dass die Stellenbesetzung über einen längeren Zeitraum nicht genutzt wurde und insofern kein Bedarf signalisiert worden ist, so dass dann auch die Möglichkeit besteht, diese mit einer anderen notwendigen Stelle umzuorganisieren. Eine finanzielle Deckung sollte im Änderungsantrag aufgezeigt werden.

Herr Krause fragte Herrn Geier, ob die Referentenstelle in 2017 besetzt werden soll.

Herr Geier ging kurz auf die Historie dieser Stelle ein und erklärte, dass diese Stelle 2006 bereits ca. 2 Jahre unbesetzt war, als er Beigeordneter geworden ist. Im Jahr 2008 wurde die Stelle besetzt und ab 2011 wurde diese Besetzung rückabgewickelt.

Nach der erneuten Beigeordnetenwahl hätte die Stelle ab 2013 wieder besetzt werden können, was nicht genutzt worden ist. Er hatte auch im Interesse des Haushalts der Stadt versucht, die Arbeiten mit seinem zur Verfügung stehenden Personal abzudecken.

Herr Wolter wies auf den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans. Wird eine Möglichkeit gesehen – ähnlich wie bei den Schulsekretärinnen – irgendwo eine Stelle zu streichen oder durch andere Möglichkeiten eine haushaltsneutrale Schaffung zu veranlassen? Weitergehend wollte er zur Gesamtdarstellung wissen, wo im Überblick der Veränderungsblätter die 14,75 Stellen wiederzufinden sind. Da wird nur noch von 0,25 Stellen gesprochen. Er bat um Darstellung dieser Diskrepanz.

Herr Geier antwortete, dass die Differenz die Schulsekretärinnen sind.

Herr Wolter sprach an, dass der Stellenplan mit Stand 17.11.16 vorliegt und in diesem wird von 2.794,88 Vollzeitstellen gesprochen. Als Änderung werden 14,75 Stellen dargestellt. Jetzt werden nur insgesamt 0,25 Vollzeitstellen als Änderung dargestellt. Wie verhält sich das?

Herr Dr. Müllers sprach an, dass die aktuelle Übersicht erklärt worden ist. Dort sind die 15 Schulsekretärinnen mit enthalten und deswegen sind die 14,75 Stellen auch ausgewiesen.

Durch **Frau Plath** wurde zum Änderungsantrag angesprochen, dass auch der Bedarf für diese umorganisierte Stelle geklärt sein müsste bzw. eine zeitliche Befristung für diese Stelle festgeschrieben werden sollte, mit der Maßgabe, dass diese dann an den GB I zurück gegeben wird.

Herr Krause wies darauf hin, dass es sich nicht um eine befristete Stelle handelt, welche jetzt umorganisiert wurde. Dadurch ist die Stelle für den GB I weg, wenn durch den

Änderungsantrag nicht dazu beschlossen wird.

Herr Bernstiel erklärte, dass es Einigkeit dazu gibt, dass jeder Beigeordnete seinen Referenten haben soll. Es gibt lediglich Unmut über das Verfahren, wie dies jetzt gewählt wurde. Er schlug vor, dass formal der Änderungsantrag gestellt werden sollte, damit die Verwaltung noch Zeit für die Begründung und Untersetzung der Stelle im Fachbereich 24 erhält. Dann könnte dieser Änderungsantrag noch zum Gesamtpaket Haushalt in den Stadtrat gehen.

Nach einer kurzen Verständigung bestand Einigkeit darüber, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beratung im Finanzausschuss am 24.11.16 gestellt und beschlossen werden soll.

Herr Wolter wollte zum Bürgerhaushalt wissen, welche Stellen hier dahinter stehen und wie dies abgedeckt wird.

Herr Geier antwortete, dass dies im Bereich Dienstleistungszentrum Bürgerengagement mit bisher 0,3 Zeitanteil in einer Stelle angegliedert war. Da der bisherige Mitarbeiter auf eine andere Stelle wechselt, wird versucht, das dann neu zu organisieren.

Herr Wolter hinterfragte, ob es demzufolge keine Vollzeitstelle für diesen Servicebereich gibt, welcher dieses Portal bearbeitet.

Herr Geier bejahte dies. Er will versuchen, nach dem Wechsel des bisherigen Stelleninhabers bei dieser Aufgabe den Stellenanteil zu erhöhen.

Herr Wolter bat dazu um Information im Ausschuss für Personalangelegenheiten im Mai oder Juni 2017, um zu erfahren, wie diese Bearbeitung abgedeckt werden soll.

Frau Dr. Wünsch sprach an, dass es zu den Änderungsanträgen eine Beratung geben muss. Sie ging auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion im Punkt 1, zu den Stellen am Konservatorium, detailliert ein und schilderte die entstehende Situation bei wegfallenden Stellen.

Es stehen jetzt auf der Warteliste für dieses Konservatorium bereits 200 Kinder. Sie hielt ein Plädoyer für die Wertigkeit von Bildung und fragte, ob die Stellenstreichung am Konservatorium im Interesse des Haushalts dies wert ist. Das Konservatorium hat auch kaum Planungsmöglichkeiten durch diesen Schwebezustand bis zum Jahr 2023, wie es dort mit den Stellen und den Mitarbeitern weitergehen soll.

Die Stadt Halle (Saale) will sich auch am europäischen Wettbewerb „Jugend musiziert“ beteiligen. Wenn die Basis immer geringer wird, kann andererseits nicht mit entsprechenden Erfolgen gerechnet werden. Es könnten 2500 Kinder an dieser Schule unterrichtet werden, da die Raumkapazitäten hierfür gegeben sind. Derzeit sind 1900 Kinder am Konservatorium, wenn die Stellen in Jahresscheiben wegfallen, ist man zum Schluss nur noch bei 1400 Kindern.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass beim Wegfall von festangestellten Mitarbeitern im Sinne der Landesförderung auch die Honorarkräfte gekürzt werden müssen. Ansonsten würde die Stadt komplett die Landesförderung verlieren. Sie sprach an, dass das Konservatorium gut aufgestellt ist, aber dies auch so bleiben sollte.

Durch **Herrn Geier** wurde ergänzt, dass durch Herrn Effner-Jonigkeit in einer Beigeordnetenkonferenz skizziert wurde, wie ein Konzept aussehen könnte. Es wurde dort vereinbart, dass dieses Konzept – was auch im Zusammenhang mit diesen kw Stellen steht,

bis Ende März 2017 vorgelegt wird. An diesem Konzept sollte festgehalten werden. Der Leiter des Konservatoriums müsste bei fristgerechter Vorlage dieses Konzepts nachweisen, dass der Personalbedarf ganz anders ist, als wie er momentan im Stellenplan steht.

Frau Dr. Wünscher führte aus, dass es bereits Ist-Zustand ist, dass die Kapazitäten am Konservatorium nicht ausreichen. Die Warteliste von 200 Schülern im schulpflichtigen Alter und 70 im vorschulpflichtigen Alter zeigt doch die Bedarfe. Es gibt einen dringenden Handlungsbedarf, welcher nicht nur durch die Leitung des Konservatoriums zu leisten ist.

Herr Krause fragte, ob es zu den anderen Änderungsanträgen Wortmeldungen gibt.

Herr Bernstiel fragte zum Änderungsantrag unter dem TOP 5.1.2 nach, ob dieser mit der Änderung durch die Verwaltung erledigt ist.

Herr Geier antwortete, dass der Änderungsantrag zu den Schulsekretärinnen vollumfänglich übernommen worden ist.

Der Änderungsantrag unter dem TOP 5.1.2 wurde durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen, da erledigt.

Herr Krause rief zur Abstimmung des Änderungsantrages unter dem TOP 5.1.1. auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt.**

Herr Krause rief zur Abstimmung des TOP 5.1., Stellenplan, auf.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 , VI/2016/02283
Vorlage: VI/2016/02402**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die KW-Vermerke im Stellenplan Konservatorium für 4,5 Stellen Musiklehrer werden gestrichen, Strukturnummer 17-3-441.
2. Der Stadtsingechor erhält auch im Jahr 2017 für die Position –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- ein zusätzliches Budget von 50.000€, Zeile 12, Produkt 1.26202.
3. Das Stadtmuseum erhält 25.000€ zusätzlich für die Position –Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen-, Eigenanteil, um Fördermittel einwerben zu können, Produkt 1.25101.

4. Der Etat für das Laternenfest wird um 50.000€ erhöht, um die Mindereinnahmen von Erträgen aus Sponsoring zu kompensieren, Produkt 1.28107.
5. Der Etat für die Förderung der freien Kulturarbeit und kultureller Vorhaben (Projektförderung), Produkt 1.28102.01 wird um 100.000€ erhöht, davon zweckgebunden 10.000€ für die Robert-Franz-Singakademie.

Deckungsvorschlag: Produkt 1.28122 – Kulturelle Projekte, nicht untersetzt oder wahlweise aus den Mehreinnahmen FAG.

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD-FRAKTION zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 (VI/2016/02283); hier: Stellenplan Schulsekretär*innen Vorlage: VI/2016/02558

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan ist unter der laufenden Nummer 1255 „Schulsekretär/-in“ um 14,9 auf 30,4 Vollzeitstellen zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen FAG-Zuweisungen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Herr Geier sprach an, dass es eine Anfrage eines Bürgers zu der Einstellung des Stellenplans in Session gab. Dies wurde geprüft und festgestellt, dass es tatsächlich keine Nachbearbeitung gab, so dass dies korrigiert worden ist. Dies wurde dem Bürger auch schriftlich dargelegt.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Johannes Krause
Stellv. Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
stellv. Protokollführer